Checkliste Existenzgründung

Der Gründungsprozess in fünf Phasen mit 27 Punkten, Fristen und zuständigen Stellen. Zum Abhaken von der Idee bis zum ersten Geschäftsjahr.

1. Idee und Konzept
2. Rechtsform, Name und Gründungsakt
3. Anmeldungen und Behörden
4. Absicherung und Organisation
5. Start und erstes Jahr

Die Reihenfolge ist nicht beliebig: Förderanträge gehören vor den Start, die steuerliche Erfassung und die Berufsgenossenschaft haben feste Fristen, und bei Kapitalgesellschaften geht ohne Notar und Registereintrag nichts. Die Punkte gelten für Gewerbetreibende und Freiberufler; Hinweise nennen, wo es Unterschiede gibt.

1 Idee und Konzept

6 bis 12 Monate vor dem Start

- [ ] **Geschäftsidee und Kundennutzen prüfen**
  Wer kauft warum bei Ihnen und nicht beim Wettbewerb? Markt, Zielgruppe und Preise mit Zahlen belegen, nicht mit Gefühl.

- [ ] **Persönliche und rechtliche Voraussetzungen klären**
  Qualifikationen, Meisterpflicht oder Erlaubnispflicht (etwa Gaststätte, Bewachung, Makler, Finanzanlagen), Berufsverbände, Nebenerwerb neben Anstellung.
  IHK, HWK oder zuständige Behörde

- [ ] **Gründungsberatung und Förderung vor dem Start sichern**
  Vorgründungsberatung der Länder, Gründungszuschuss der Agentur für Arbeit, Förderkredite: Anträge grundsätzlich vor Beginn stellen, sonst erlischt der Anspruch.
  Programme im Fördermittel-Check, Antrag vor Vorhabenbeginn

- [ ] **Businessplan mit Kapitalbedarf, Rentabilität und Liquidität**
  Drei Jahre Planung, monatliche Liquidität für das erste Jahr, Kapitalbedarf inklusive Anlaufverlusten und privatem Lebensunterhalt. Bankfähig heißt: nachvollziehbare Annahmen mit Quellen.

contrust in – André Walther · Beratender Betriebswirt · Südstr. 8, 08539 Rosenbach (Vogtland) · +49 37431 86 77 35 · info@contrust-in.de · contrust-in.de

- [ ] **Finanzierung festzurren**
  Eigenmittel, Förderkredit über die Hausbank, Bürgschaft, Zuschüsse. Zusagen schriftlich, bevor Verträge unterschrieben werden.
  Hausbank, Förderbank des Landes, Bürgschaftsbank

2 Rechtsform, Name und Gründungsakt

2 bis 3 Monate vor dem Start

- [ ] **Rechtsform wählen**
  Einzelunternehmen, GbR, UG (haftungsbeschränkt), GmbH oder Personengesellschaft: Haftung, Kapital, Steuern, Aufwand und Außenwirkung gegeneinander abwägen, mit Steuerberater.
  Entscheidung wirkt auf alle folgenden Schritte

- [ ] **Firmennamen und Marke prüfen**
  Handelsregister, Markenregister des DPMA, Domain und Social-Media-Namen auf Verwechslung prüfen; Firmenname bei Einzelunternehmen und GbR nur mit Vor- und Nachnamen, sofern nicht eingetragen.
  register.dpma.de, handelsregister.de

- [ ] **Gesellschaftsvertrag aufsetzen**
  Bei UG und GmbH Musterprotokoll (günstig, nicht änderbar) oder individuelle Satzung (Mehrpersonen, Sonderregeln). Bei GbR und Personengesellschaften schriftlicher Vertrag zu Einlagen, Gewinn, Ausscheiden.
  Nur bei Gesellschaften

- [ ] **Notartermin: Beurkundung und Geschäftsführerbestellung**
  Der Notar beurkundet Satzung und Gesellschafterliste, bestellt die Geschäftsführung und meldet die Gesellschaft zum Handelsregister an. Online-Beurkundung ist möglich.
  Nur UG und GmbH

- [ ] **Geschäftskonto eröffnen und Stammkapital einzahlen**
  GmbH: 25.000 € Stammkapital, mindestens 12.500 € vor der Anmeldung eingezahlt; UG ab 1 € mit Rücklagenpflicht. Auch Einzelunternehmer trennen Privat- und Geschäftskonto.
  Einzahlungsbeleg für den Notar

- [ ] **Handels- oder Gesellschaftsregister**
  UG, GmbH und Kaufleute stehen im Handelsregister (Anmeldung über den Notar, Eintragung durch das Amtsgericht). Die GbR kann sich seit 2024 ins Gesellschaftsregister eintragen; für Grundstücke und Beteiligungen ist das Pflicht.
  Erst mit Eintragung entsteht die Haftungsbeschränkung

3 Anmeldungen und Behörden

Zum Start, mit festen Fristen

- [ ] **Gewerbe anmelden**
  Beim Gewerbeamt der Gemeinde, in vielen Ländern online. Freie Berufe (etwa Ärzte, Architekten, Berater mit Katalogberuf) melden sich nur beim Finanzamt.
  Gewerbeamt, vor oder mit Aufnahme der Tätigkeit

- [ ] **Fragebogen zur steuerlichen Erfassung einreichen**
  Elektronisch über Mein ELSTER. Darin fallen die Entscheidungen zu Kleinunternehmerregelung, Soll- oder Ist-Versteuerung und Gewinnermittlung. Danach kommt die Steuernummer.
  Finanzamt, innerhalb eines Monats nach Beginn

- [ ] **Berufsgenossenschaft anmelden**
  Die gesetzliche Unfallversicherung ist für Beschäftigte Pflicht, für Inhaber teils freiwillig. Die zuständige Berufsgenossenschaft richtet sich nach der Branche.
  Innerhalb einer Woche nach Gründung

- [ ] **Kammermitgliedschaft und Handwerksrolle**
  Gewerbetreibende werden automatisch Mitglied der IHK, Handwerksbetriebe der HWK. Zulassungspflichtige Handwerke brauchen vorher den Eintrag in die Handwerksrolle.
  IHK oder HWK

- [ ] **Transparenzregister melden**
  UG, GmbH und eingetragene Personengesellschaften melden ihre wirtschaftlich Berechtigten unverzüglich nach der Eintragung. Versäumnisse werden mit Bußgeld belegt.
  transparenzregister.de, nur eingetragene Gesellschaften

- [ ] **Betriebsnummer und Sozialversicherung bei Mitarbeitern**
  Vor der ersten Einstellung Betriebsnummer bei der Bundesagentur für Arbeit beantragen, Beschäftigte bei der Krankenkasse anmelden, Lohnabrechnung organisieren.
  Nur bei Beschäftigten

- [ ] **Genehmigungen und Anzeigen**
  Je nach Branche: Gaststättenerlaubnis, Erlaubnis nach § 34c GewO, Bewachung, Personenbeförderung, Lebensmittelhygiene, bauliche Nutzung. Ohne Genehmigung kein Start.
  Zuständige Behörde, Bearbeitungszeit einplanen

4 Absicherung und Organisation

Bis zum Start

- [ ] **Kranken- und Pflegeversicherung regeln**
  Freiwillig gesetzlich oder privat; Familienversicherung endet mit der Hauptberuflichkeit. Beiträge in den Liquiditätsplan aufnehmen.
  Krankenkasse, ab dem ersten Tag

- [ ] **Rentenversicherungspflicht prüfen**
  Bestimmte Selbstständige sind pflichtversichert (etwa Handwerker in der Handwerksrolle, Lehrende, Pflegekräfte, Selbstständige mit nur einem Auftraggeber). Sonst Altersvorsorge eigenverantwortlich aufbauen.
  Deutsche Rentenversicherung, Meldung innerhalb von drei Monaten

- [ ] **Betriebliche Versicherungen abschließen**
  Betriebshaftpflicht, bei beratenden Berufen Vermögensschadenhaftpflicht, Inhalts- und Betriebsunterbrechung, Rechtsschutz nach Bedarf. Nicht alles sofort, aber die Haftpflicht vor dem ersten Auftrag.

- [ ] **Buchhaltung, Rechnungen und Steuerberatung**
  Software und Ablage festlegen, Pflichtangaben auf Rechnungen, Empfang elektronischer Rechnungen sicherstellen, Belege zehn Jahre aufbewahren. Steuerberater früh einbinden.
  Umsatzsteuer-Voranmeldung in den ersten Jahren meist monatlich

- [ ] **Impressum, Datenschutz, AGB und Verträge**
  Website mit Impressum und Datenschutzerklärung, AGB nur, wenn sie nötig sind, Miet-, Liefer- und Arbeitsverträge vor Unterschrift prüfen lassen.

5 Start und erstes Jahr

Ab dem ersten Tag

- [ ] **Erste Kunden gewinnen**
  Positionierung, Angebot und Preis stehen fest; Akquise beginnt vor dem Start, nicht danach. Referenzen und Empfehlungen systematisch sammeln.

- [ ] **Liquidität monatlich abgleichen**
  Plan gegen Ist, Steuerrücklagen bilden (Einkommen-, Umsatz-, Gewerbesteuer), Vorauszahlungen einplanen. Abweichungen früh mit Bank und Berater besprechen.

- [ ] **Förder- und Meldepflichten einhalten**
  Verwendungsnachweise fristgerecht, Auflagen aus Bescheiden beachten, Änderungen (Anschrift, Tätigkeit, Gesellschafter) bei Gewerbeamt, Register und Finanzamt melden.

- [ ] **Begleitung in den ersten zwölf Monaten**
  Geförderte Beratung nach der Gründung nutzen, Soll-Ist-Vergleich alle drei Monate, Kurs korrigieren, bevor es eng wird.
  Beratungsförderung im Fördermittel-Check

Orientierung, keine Rechts- oder Steuerberatung. Fristen und Pflichten hängen von Rechtsform, Branche und Bundesland ab; maßgeblich sind die zuständigen Stellen. Entwurf, fachlich noch nicht freigegeben.

QUELLEN

BMWK-Existenzgründungsportal: Anmeldungen und Genehmigungen – existenzgruendungsportal.de
IHK: Schritte in die Selbstständigkeit – ihk.de
Bundesanzeiger: Transparenzregister – transparenzregister.de

Arbeitshilfe von contrust in – André Walther, Beratender Betriebswirt. Sie gibt den Stand zum genannten Datum wieder und ersetzt keine Rechts-, Steuer- oder Förderberatung. Die Details Ihres Falls klärt das Erstgespräch: contrust-in.de

contrust in – André Walther · Beratender Betriebswirt · Südstr. 8, 08539 Rosenbach (Vogtland) · +49 37431 86 77 35 · info@contrust-in.de · contrust-in.de